

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Lars Oberg (SPD)

vom 01. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2013) und **Antwort**

#### Beratungen zu Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Identität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen haben sich Menschen wegen Fällen von Gewalt und/oder Diskriminierung aufgrund des Merkmals sexuelle Identität seit 2010 an die Landesantidiskriminierungsstelle bzw. deren Kooperationspartner gewandt, um sich beraten zu lassen (bitte jeweils für 2010, 2011 und 2012 auflisten)?

3. In wie vielen Fällen wurden die Ratsuchenden wegen Diskriminierung aufgrund des Merkmals sexuelle Identität seit 2010 jeweils an diese weiteren Träger, mit denen eine Kooperation besteht, vermittelt (bitte Auflistung über Vermittlung nach Trägern getrennt jeweils für 2010, 2011 und 2012)?

Zu 1. und 3.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) führt selbst keine Beratungen durch, sondern vermittelt zu kompetenten Beratungsstellen weiter. Dies betrifft alle Diskriminierungsmerkmale. Die LADS arbeitet mit insgesamt acht Beratungsstellen, Initiativen und Vereinen in einem Beratungsnetzwerk zusammen, das sie seit ihrer Implementierung 2007 aufgebaut hat. Seit November 2012 kann für jedes Diskriminierungsmerkmal an entsprechend qualifizierte Stellen weitervermittelt werden. Ziel ist, insbesondere die Beratung bei Fällen von Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in den Bereichen Arbeit und Beruf sowie bei Dienstleitungen sicher zu stellen.

Für das Diskriminierungsmerkmal „Sexuelle Identität“ haben sich im Jahr 2008 insgesamt vier Projekte bzw. Träger zum „Berliner Netzwerk Lesben, Schwule, Transgender für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ zusammengeschlossen. Zur Koordination des Netzwerks wurde das Projekt „StandUp – Beratung und Unterstützung im Diskriminierungsfall“ bei dem Träger Schwulenberatung Berlin gGmbH, eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für Fälle von Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität sowie zur Dokumentation von Diskriminierungsfällen, als zuwendungsgefördertes Projekt etabliert.

Neben der direkten Vermittlung an die beteiligten Beratungsstellen im Netzwerk durch die LADS werden Beratungsanfragen auch direkt an das Koordinierungsprojekt „StandUp“ weitervermittelt.

Tabelle 1: Eingang Beratungsanfragen wegen Sexueller Identität bei der LADS

2010	Noch keine Statistik
2011	20
2012	24

Tabelle 2: Beratungsanfragen, die von der LADS an das Netzwerk weitergeleitet wurden

Projekt	2010	2011	2012
StandUp/Koordin.	Noch keine Statistik	3	6
Sonntags-Club		1	-
LesMigras		1	2
BLSB des LSVD		4	5
gesamt		9	12

Tabelle 3: Eingang Beratungsfälle bei den beteiligten Netzwerkprojekten

Projekt	2010	2011	2012
StandUp/Koordin.	56	70	81
Sonntags-Club	Insgesamt 74 in allen beteiligten Projekten. Die Verteilung wurde in diesem Jahr noch nicht spezifisch erhoben.	21	20
LesMigras		51	35
BLSB des LSVD		11	10
gesamt	130	153	146

2. Auf Grundlage welcher Kriterien und in welchem Verfahren wurde die Auswahl der Beratungsträger StandUp (Antidiskriminierungsprojekt der Schwulenberatung Berlin), LesMigraS (Antidiskriminierungs- und Antigewaltprojekt der Lesbenberatung Berlin e.V.), Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. und Sonntagsclub e.V. getroffen?

5. Wie wurde der zusätzliche Aufwand der jeweiligen Träger ermittelt und vergütet?

Zu 2. und 5.: Im Jahr 2008 wurde innerhalb des Zuwendungstitels für Projekte gleichgeschlechtlicher Lebensweisen (0900/ 64806) der Schwerpunkt „Antidiskriminierungsberatung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ aufgenommen. Dies war durch eine Verstärkung des Titels möglich, die u.a. begründet war durch eine zunehmende Nachfrage, auch im Zusammenhang des AGG und der Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle des Senats. Ein Träger (Schwulenberatung gGmbH) stellte aus Eigeninitiative einen Zuwendungsantrag zum Aufbau der Diskriminierungsberatung in Fällen von Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität. Teil des Konzepts war es, die Antidiskriminierungsberatung in der Beratungsstelle StandUp zu koordinieren. Mit der Anbindung an die Schwulenberatung war zu erwarten, dass hier insbesondere schwule Männer erreicht werden. Weitere Träger, die bereits mit den Zielgruppen Lesben, transgeschlechtliche Menschen und Regenbogenfamilien arbeiteten, sollten einbezogen werden. Drei Träger, die Lesbenberatung Berlin e.V., der Sonntags-Club e.V. sowie das Bildungs- und Sozialwerk e.V. (BLSB) des Lesben- und Schwulenverbands in Berlin Brandenburg e.V. (LSVD), stellten für 2008 Verstärkungsanträge, um die zusätzliche AGG-Beratung zu gewährleisten. Nach fachlicher Prüfung durch die LADS wurden die Anträge bewilligt. Für die Koordinierungs- und Anlaufstelle AGG-Beratung bei StandUp beläuft sich die Höhe der Zuwendungen auf 26.000 € im Haushaltsjahr, für die Durchführung der Beratung für spezielle Zielgruppen und Mitarbeit im Netzwerk auf jährlich jeweils 4.000 € für die Lesbenberatung im Projekt LesMigraS, den Sonntags-Club sowie das Bildungs- und Sozialwerk des LSVD.

4. Wie und durch wen werden die eingehenden Beratungsanfragen koordiniert?

Zu 4.: Die bei der LADS eingehenden Beratungsanfragen werden von der Geschäftsstelle aufgenommen und in der Regel mit den notwendigen Informationen zur Weitervermittlung beantwortet. Hierzu werden anlassbezogen auch die für die jeweiligen Diskriminierungsmerkmale zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten hinzugezogen.

Bei dem Projekt „StandUp“ werden die eingehenden Beratungsanfragen durch den hierfür angestellten Mitarbeitenden koordiniert sowie die Beratungen und das anfallende Casemanagement durchgeführt.

6. Wieso besteht keine Kooperation der Landesantidiskriminierungsstelle mit dem schwulen Anti-Gewalt-Projekt MANEO, obwohl MANEO seit 1990 Beratungsarbeit und Opferhilfe bei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Identität leistet?

Zu 6.: Die für den Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zuständige Senatsverwaltung fördert das Antigewaltprojekt Maneo (vormals Schwules Überfalltelefon) des Trägers Mann-O-Meter seit 1990 als Zuwendungsempfänger. Ebenso findet eine fachliche Zusammenarbeit seit mehr als 23 Jahren statt, u.a. bei der Durchführung von Fachtagungen, Veröffentlichungen, fachlichen Kooperationen mit dem Fokus „Gewalt und strafrechtsrelevante Diskriminierung“ auf Grund der sexuellen Identität.

7. In wie vielen Fällen war Maneo in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils beratend tätig in Fällen von Gewalt und/oder Diskriminierung aufgrund des Merkmals sexuelle Identität?

Zu 7.: Grundlagen für die Zahlenangaben sind der öffentlich zugängliche „Maneo-Report“ sowie die Sachberichte, die zuwendungsgeförderte Projekte im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung bei den zuwendungsgebenden Stellen jährlich einreichen. Das Antigewaltprojekt Maneo gibt hierzu Gesamtzahlen an. Insofern kann in der Darstellung nicht unterschieden werden, in wie vielen Fällen strafrechtlich relevante, homophob motivierte Gewalt oder erlebte Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität Anlass für die Beratungskontakte im Zusammenhang mit Opferhilfe war.

Tabelle 4: Beratungskontakte Maneo

	2010	2011	2012
Beratungskontakte im Kontext der Opferhilfe per Telefon, per Fax, E-Mail bzw. in den Projekträumen	394	365	370

8. Aus welchem Grund wird MANEO auf der Webseite der Landesantidiskriminierungsstelle unter den Berliner Antidiskriminierungsberatungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Personen nicht aufgeführt?

Zu 8.: Auf der Internetseite der LADS ist unter „Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung“ sowie unter „Hier finden Sie den Link zu den LSBTI-Organisationen, die Sie bei erlebter Diskriminierung mit einem konkreten Beratungsangebot unterstützen können“ das „Berliner Netzwerk Lesben, Schwule, Transgender für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ mit den o.g. beteiligten Projekten aufgeführt. Im Beratungsführer der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) sind neben den Anlaufstellen für AGG-relevante Diskriminierungsfälle auch Beratungsstellen für Gewaltopfer wie Maneo und sonstige Beratungseinrichtungen wie die Ansprechpersonen der Berliner Polizei für gleich-

geschlechtliche Lebensweisen aufgeführt. Zu den Treffen des AGG-Beratungsnetzes werden diese Kooperationspartner regelmäßig eingeladen.

Siehe auch den Beratungsführer bei Diskriminierung unter

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_ads/materialien/beratungsstellen\\_bei\\_diskriminrung\\_02\\_2013\\_bf.pdf?start&ts=1360235207&file=beratungsstellen\\_bei\\_diskriminrung\\_02\\_2013\\_bf.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/materialien/beratungsstellen_bei_diskriminrung_02_2013_bf.pdf?start&ts=1360235207&file=beratungsstellen_bei_diskriminrung_02_2013_bf.pdf), S. 151 ff).

Berlin, den 12. Dezember 2013

In Vertretung

Barbara L o t h

---

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2013)